



In Niederlande

# Regeln für eine sichere und schnelle Fahrt

Auch auf dem Wasser gelten Regeln. Jeder Bootsführer muss diese Regeln kennen, damit er weiß, wie er sich selber korrekt verhält und was er von den anderen Verkehrsteilnehmern erwarten kann. Regeln sind notwendig, um eine sichere und reibungslose Verkehrsführung zu gewährleisten. Sie tragen dazu bei, Unfälle, gefährliches Verkehrsverhalten und ungewünschte Belästigungen zu vermeiden. Darüber hinaus tragen deutliche Verhaltensregeln zum Natur- und Umweltschutz bei.

In Kapitel 8 der niederländischen Binnenschiffahrtspolizeiordnung (BPR) – das auch auf den Gewässern der Rheinschiffahrtspolizeiordnung gilt (RPR-Gebiet) – finden Sie die allgemeinen Vorschriften und wichtige Informationen für schnelle Motorboote. Wer auf niederländischen Gewässern und Wasserstraßen ein schnelles Motorboot fährt, muss diese Regeln und Vorschriften einhalten. In dieser Broschüre möchten wir diese Regeln und Vorschriften näher erläutern.

## Was ist ein schnelles Motorboot?

Ein schnelles Motorboot ist ein kleines Schiff, dessen Länge weniger als 20 Meter beträgt und das schneller als 20 km/h (10,8 Knoten) fahren kann. Dazu gehören auch Wasserscooter.

*Zur Beachtung: Der Fahrer eines schnellen Motorbootes muss mindestens 18 Jahre alt sein! Um ein kleines offenes Motorboot fahren zu dürfen, das nicht länger als 7 Meter ist und nicht schneller als höchstens 13 Stundenkilometer (7 Knoten) fahren kann, muss der Fahrer mindestens 12 Jahre alt sein. Ein Erwachsener in einem kleinen Schlauchboot mit kleinen 4 PS-Außenbordmotor wird mit diesem Boot wahrscheinlich keine 20 km/h oder 10,8 Knoten fahren können, ein Kind wahrscheinlich wohl. Wenn Ihr Kind das Boot alleine fährt und somit schneller als 20 km/h fahren kann, darf es mit diesem motorisierten Schlauchboot nicht fahren.*

## Wasserskifahren und Wakeboarden

Waterskiën of wakeboarden mag alleen in gebieden die voor deze sport zijn aangewezen. Behalve de bestuurder van de boot moet er tijdens het waterskiën een tweede persoon van ten minste 15 jaar aan boord zijn, die voortdurend de directe omgeving en de skiër(s) in de gaten houdt. Het waterskiën mag geen onveilige situaties of overlast voor anderen veroorzaken. Tijdens het waterskiën gelden verder dezelfde regels als voor het varen met een snelle motorboot.

Beim Wasserski fahren gelten weiterhin dieselben Regeln als für das Fahren mit schnellen Motorbooten. Ansonsten finden beim Wasserskifahren die gleichen Regeln wie für die Fahrt in einem schnellen Motorboot Anwendung.



# Vorschriften

## Der Bootsführer

Der Fahrer eines schnellen Motorbootes/eines Wasserscooters muss:

- das Fahrzeug sicher führen können.
- mindestens 18 Jahre alt sein.
- über einen gültigen Sportbootführerschein verfügen. Für die meisten Binnengewässer reicht als Befähigungszeugnis der niederländische Sportbootführerschein „Klein Vaarbewijs Teil I“ (ein Sportbootführerschein für die niederländischen Flüsse, Kanäle und Seen). Für die großen Gewässer ist der Sportbootführerschein „Klein Vaarbewijs, Teil II“ (ein Sportbootführerschein für alle niederländischen Binnengewässer) zwingend vorgeschrieben. Dabei handelt es sich um die nachstehenden Gewässer und Hauptwasserstraßen: die Ooster- und Westerschelde, das IJsselmeer, das Markermeer, das niederländische Wattenmeer, die Ems und den Dollart. Die niederländische Stiftung VAMEX ([www.vamex.nl](http://www.vamex.nl)) kann Sie diesbezüglich eingehender informieren.
- während der Fahrt auf dem für den Fahrzeugführer vorhergesehenen Sitzplatz sitzen.
- wenn er das Motorboot im Stehen fährt, eine Rettungsweste tragen, es sei denn, das Boot enthält diesbezüglich andere Vorrichtungen. Fahrer von Wasserscootern müssen immer eine Rettungsweste tragen.
- die Behinderung oder Gefährdung anderer Wassersportler und Wasserbenutzer verhindern.
- sich an die zugelassenen, auf Schildern, Tafeln und in offiziellen Wasserkarten ausgewiesenen Geschwindigkeiten halten.
- unnötigen Lärm oder das unnötige Laufen des Motors bei stillliegendem Fahrzeug vermeiden.
- sich an die Alkoholvorschriften zu halten. Der zulässige Promillesatz wurde im Jahr 2010 auf 0,5 Promille herabgesetzt.
- über eine Zulassungsbescheinigung seines Fahrzeugs zu verfügen. Diese Bescheinigung können Sie bei dem niederländischen Straßenverkehrsamt (Rijksdienst voor het Wegverkeer, RDW) in Veendam beantragen. Entweder auf der Webseite [www.rdw.nl](http://www.rdw.nl) oder bei jedem größeren niederländischen Postamt, das auch Kraftfahrzeugscheine ausstellt.

Wenn Sie Ihr schnelles Motorboot verkaufen möchten, muss der neue Besitzer das Boot erst auf seinen Namen überschreiben, bevor er es benutzen darf. Die Umschreibung der Zulassungsbescheinigung von der einen auf eine andere Privatperson kann beim RDW oder bei den größeren niederländischen Postämtern erfolgen. Dies wird jedoch häufig vergessen. Für Motorboote werden keine Abtretungserklärungen ausgestellt.

*Seit dem 1. April 2011 ist die RDW-Zulassungsbescheinigung eine Plastikkarte im Kreditkartenformat. Die gedruckten Zulassungsbescheinigungen auf Papier, die vor dem 1. April 2011 ausgestellt wurden, sind jedoch auch weiterhin gültig.*

## Das Wasserfahrzeug: Einrichtung und Ausstattung

- An beiden Seiten des Bootes muss sich das Zulassungszeichen (die sogenannte Y-Nummer) befinden. Dieses Zulassungszeichen muss gut sichtbar sein, in einer von dem Untergrund abweichenden Farbe. Darüber hinaus muss es den in Kapitel 8 der BPR beschriebenen gesetzlich vorgeschriebenen Abmessungen entsprechen.
- Der Motor muss in technischer Hinsicht einwandfrei sein, damit keine Belästigung durch Auspuffgase, Rauch, Dampf oder Qualm entstehen kann. Es darf keine Feuer- oder Explosionsgefahr bestehen.
- Der Auspuff des Motors muss mit einem funktionsfähigen Schalldämpfer versehen sein, der den gültigen Gesetzen und Vorschriften bezüglich der Lärmbelastigung entspricht.
- Die Ruderanlage muss technisch in Ordnung und zweckmäßig sein.
- Das Fahrzeug muss über einen Quickstop-Schalter (Totmannschalter) verfügen. Dieser Schalter sorgt dafür, dass der Motor automatisch ausgeschaltet wird, wenn dem Fahrzeugführer unwohl wird oder wenn dieser über Bord fällt.
- Für jeden Mitfahrer muss eine Rettungsweste griffbereit liegen.
- An Bord des Fahrzeugs muss sich ein betriebsbereiter und ein regelmäßig (alle zwei Jahre) geprüfter Feuerlöscher befinden.
- An Bord muss darüber hinaus der Sportbootführerschein des Fahrzeugführers, die Zulassungsbescheinigung des Fahrzeugs und die niederländische Binnenschiffahrtspolizeiordnung (BPR) befinden. Es darf sich dabei auch um eine digitale Ausgabe der BPR handeln. Für kleine offene Boote ist es nicht zwingend vorgeschrieben, eine Ausgabe der BPR an Bord zu haben.
- Es muss sich ein geeignetes (Signal-)Horn an Bord befinden.
- Es ist empfehlenswert, ein Paddel und einen betriebsbereiten Anker an Bord zu haben. Vergewissern Sie sich, dass Sie einen für Ihr Schiff geeigneten Anker mit dem richtigen Gewicht an Bord haben.

Auf der Webseite [www.varendoejesamen.nl](http://www.varendoejesamen.nl) finden Sie einen Prospekt über das empfehlenswerte Bordinventar.

## Karte mit Schnellfahrgebieten

Auf dem Wasser gilt landesweit eine Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h, es sei denn, es sind mit Verkehrszeichen am Ufer oder auf offiziellen Wasserkarten andere Geschwindigkeiten angezeigt. Bitte achten Sie darauf, dass in bestimmten Fahrt- und Naturgebieten niedrigere Höchstgeschwindigkeiten vorgeschrieben sein können. Eine Karte mit Schnellfahrgebieten können Sie auf der Webseite [www.varendoejesamen.nl](http://www.varendoejesamen.nl) herunterladen. Auf dieser Karte ist deutlich angegeben:

- welche Höchstgeschwindigkeiten in den verschiedenen Fahrtgebieten gelten,
- wo Sie wasserskifahren dürfen,
- in welchen Gebieten Sie mit einem Wasserscooter schnell fahren dürfen.

## Wo Sie langsamer als 20 km/h fahren müssen

Der Fahrer eines schnellen Motorbootes darf andere Wassersportler oder Wasserbenutzer nicht belästigen oder gefährden. In den nachstehenden Gebieten sind schnelle Motorboote dazu verpflichtet, ihre Geschwindigkeit (erheblich) herabzusetzen:

- innerhalb eines Abstands von 20 Metern von einem Ufer, wenn nicht vor Ort anders ausgeschildert wurde
- innerhalb eines Abstands von 50 Metern zu einer Schwimmanlage oder einem Anlegesteg
- in der Nähe von Wettkämpfen, Wasserfesten, Vorführungen oder ähnlichen Veranstaltungen
- bei schlechter Sicht (geringer als 500 Meter, zum Beispiel bei Nebel oder Regen)
- in einem Hafen
- nachts (es sei denn, Sie verfügen über eine offizielle



## Regeln für schnelle Motorboote

- Achten Sie auf andere Wassersportler und –benutzer, auch Schwimmer, und vermeiden Sie störenden Wellenschlag.
- Achten Sie auf die Fahrzeuge der Berufsschifffahrt. Insbesondere auf den Wellenschlag und den Sog, den diese großen Schiffe verursachen können.
- Berücksichtigen Sie auch den großen toten Winkel von bis zu 350 Metern dieser Schiffe
- Halten Sie sich an die zulässige Höchstgeschwindigkeit.
- Lassen Sie es nicht auf eine Konfrontation ankommen, sondern bemühen Sie sich um eine gute Atmosphäre auf dem Wasser.
- Schützen Sie die Natur und die Umwelt.
- Lassen Sie Ihr Boot nur dort zu Wasser, wo es gestattet ist, und achten Sie dabei auf passierende Schiffe.
- Sorgen Sie dafür, dass Sie die geltenden Vorschriften und Verordnungen kennen und auch anwenden.
- Sorgen Sie dafür, dass die vorgeschriebene Sicherheitsausrüstung an Bord vorhanden ist.
- Schließen Sie eine gute Versicherung für Ihr Wasserfahrzeug ab. Diese Maßnahmen sind im Interesse aller Wassersportler und Erholungssuchenden.
- Halten Sie Ihre Zulassungsbescheinigung, Ihren Sportbootführerschein und (Personal-) Ausweis griffbereit.
- Aber vor allem: Benutzen Sie Ihren Verstand, nicht Ihre Pferdestärken!

*Der Schifffahrtsverkehr hat sehr niedrige Unfallziffern zu verzeichnen! Tragen Sie dazu bei, dass dies so bleibt! Gute Fahrt!*

Schnell fahren macht Spaß, aber zu hohe Geschwindigkeiten, zu schnell und rücksichtslos fahrende Jugendliche und Wasserscooter gehören zu den meistgenannten Ärgernissen auf dem Wasser. Schnelfahrer haben leider keinen guten Ruf. Gehen Sie deshalb selber mit gutem Beispiel voran und beachten Sie die geltenden Regeln und Vorschriften.

## Gesetzeshüter

Die Wasserstraßenverwaltungen, wie u.a. das niederländische Wasserwirtschaftsamt (Rijkswaterstaat), der Landespolizeikorps (KLPD) und die Seehafenpolizei sind die Gesetzeshüter auf den niederländischen Wasserstraßen. Die Provinzen, Wasserverbände und die regionalen Polizeieinheiten überwachen die regionalen und lokalen Wasserstraßen. Sie achten dabei insbesondere auf Ihr Fahrverhalten, überprüfen Führerscheine und den Umgang mit Alkohol. Außergewöhnliche Ordnungshüter sind dazu berechtigt, Schiffsführern Strafmandate zu erteilen. Die Polizei führt auch Alkoholkontrollen durch.

# Tipps für die Freizeitschifffahrt

## 1. Gut vorbereitet aufbrechen

Sorgen Sie dafür, dass Sie aktuelle Gewässerkarten der Gewässer und Wasserstraßen, auf denen Sie fahren möchten, an Bord haben. Informieren Sie sich rechtzeitig über die Wettervorhersagen und fahren Sie nicht bei schlechter Sicht oder Dunkelheit, wenn dies nicht unbedingt erforderlich ist. Sorgen Sie dafür, dass bei schlechtem Wetter alles an Bord ausreichend gesichert ist.

## 2. Toter Winkel der Berufsschifffahrt

Berufsschiffer können Sie, wenn Sie sich im toten Winkel vor ihrem Schiff befinden, manchmal nicht mehr sehen. Dieser tote Winkel kann bis zu 350 Meter betragen. Dies entspricht der Länge von drei Fußballplätzen hintereinander! Passen Sie Ihren Kurs und Ihre Geschwindigkeit so an, dass Sie nicht in den toten Winkel der größeren Schiffe geraten. Es ist zwar keine Garantie, aber wenn Sie das Steuerhaus des Berufsschiffes sehen können, sieht der Schiffsführer Sie wahrscheinlich auch!

## 3. Deutlicher Kurs

Zeigen Sie mit Ihrem Kurs deutlich an, wie Sie zu fahren beabsichtigen. Kreuzen Sie ein Fahrwasser oder eine Fahrrinne möglichst zügig. Also indem Sie in einer geraden Linie vom einen zum anderen Ufer fahren. Fahren Sie in einer Fahrrinne und auf einem Kanal oder Fluss möglichst am Steuerbordufer und schauen Sie sich regelmäßig um. Fahren Sie nicht in der Mitte des Fahrwassers.

## 4. Die blaue Tafel

Wenn ein Berufsschiff eine blaue Tafel mit einem hellen weißen Blinklicht führt, fahren Sie dann vorzugsweise an der Seite des Schiffes vorbei, an der die blaue Tafel gesetzt ist. Selbstverständlich nur dann, wenn die Verkehrssituation an Ort und Stelle dies zulässt. Denken Sie voraus, damit Sie schnell reagieren können. Auf der Webseite [www.varendoejesamen.nl](http://www.varendoejesamen.nl) finden Sie eine Broschüre über die blaue Tafel und Vorfahrts- und Überholvorschriften auf Binnengewässern.

## 5. Geschwindigkeit herabsetzen

Drosseln Sie Ihre Geschwindigkeit rechtzeitig, damit andere Schiffe durch Ihre Heck- und Bugwellen nicht behindert werden.

## 6. Schiffsfunkgerät

Wenn Sie über ein Schiffsfunkgerät verfügen, sind Sie dazu verpflichtet, dieses abzuhören. Fahren Sie deshalb immer mit eingeschaltetem Schiffsfunkgerät. (Kanal 10) und benutzen Sie das Gerät, um gefährliche Situationen zu vermeiden. In den so genannten Blockgebieten, wie zum Beispiel bei Verkehrsposten, Schleusen und Brücken, gelten die dort ausgewiesenen Schiffsfunkkanäle

## 7. Signalton bei Gefahr

Weisen Sie andere Schiffe mit einem langen Signalton auf Gefahren hin.

## 8. Machen Sie der Berufsschifffahrt Platz

Fahren Sie weitmöglichst an der Steuerbordseite des Fahrwassers und bleiben Sie in sicherer Entfernung von der Berufsschifffahrt. Machen Sie der Berufsschifffahrt insbesondere in Kurven und in Häfen Platz!

## 9. Sehen und gesehen werden

Sorgen Sie dafür, dass Sie jederzeit gut sichtbar sind, zu allen Seiten frei um Ihr Boot herum schauen können und die Signaltöne anderer Fahrzeuge gut hören können.

## 10. Zügig und sicher durch die Schleuse

Sorgen Sie dafür, dass Sie in einer Schleuse sowohl an Backbord als an Steuerbord festmachen können. Legen Sie deshalb Fender und ausreichende Festmacherleinen an beiden Seiten Ihres Bootes bereit, bevor Sie in eine Schleuse hineinfahren. Wenn Sie vor einer Schleuse warten müssen, fahren Sie dann nicht im Kreis vor der Schleuse herum und warten Sie auch nicht mitten vor der Schleuse (Sie können andere Schiffe hierdurch behindern), sondern machen Sie an einem Wartesteg fest. Fahren Sie in der Reihenfolge Ihrer Ankunft bei der Schleuse in die Schleusenkammer hinein und schließen Sie Ihr Boot an die anderen Boote an.



## Wie verhalten Sie sich bei großen Schwierigkeiten oder im Katastrophenfall?

- IJsselmeer en de Veluwerandmeren: Auf dem IJsselmeer und den Veluwe Randmeren können Sie Kontakt zur Zentralen Meldestelle IJsselmeergebiet aufnehmen, entweder über den UKW-Schiffsfunkkanal 1 oder über die Rufnummer +31 320-261111.
- Auf dem Wattenmeer und Ems-Dollart zur Zentralen Meldestelle Wattenmeer über den UKW-Schiffsfunkkanal 4 oder über die Rufnummer +31 562 443100.
- In der Region Süd-Holland (Zuid Holland) zum Verkehrsposten in Dordrecht über Schiffsfunkkanal 71 oder +31 800 023 6200.
- In der Region Nord-Holland zum Verkehrsposten Schellingwoude über Schiffsfunkkanal 60 oder +31 20 69461 16.
- In der Region Utrecht zum Verkehrsposten Wijk bij Duurstede über Schiffsfunkkanal 60 oder +31 343 595 111.
- In der Region Ost-Niederlande zum Verkehrsposten Nimwegen über Schiffsfunkkanal 64 oder über die Rufnummer +31 24 343 5610, oder zum Verkehrsposten Tiel über Schiffsfunkkanal 64 oder über die Rufnummer +31 344 619672.
- In Seeland für die Region Oosterschelde zum Verkehrsposten Wemeldinge über Schiffsfunkkanal 68 oder über die Rufnummer +31 113 622 110.
- Für die Westerschelderegion zum Verkehrsposten Vlissingen über Schiffsfunkkanal 14 oder über die Rufnummer +31 118 424 790.
- In Limburg und Nord-Brabant zum Nautischen Zentrum in Heel unter der Rufnummer +31 800 0341.

Diese Broschüre wird im Rahmen des Projektes „Zusammen fahren“ herausgegeben! Sie ist ein Bestandteil einer Serie informativer Ausgaben zum Thema „Sicher fahren“.

Auf der Webseite [www.varendoejesamen.nl](http://www.varendoejesamen.nl) finden Sie zahlreiche andere Broschüren sowie die informativen Revierführer mit Knotenpunktrouten. In diesen Ausgaben werden mehr als 100 Engpässe und Problembereiche, dort wo die Berufs- und Sportschiffahrt das Fahrwasser gemeinsam nutzen - beschrieben. Auch können Sie auf dieser Webseite eine Karte mit allen Schnelfahrgebieten in den Niederlanden herunterladen.

*Mit Ihren Fragen zu den Fahrwegen können Sie sich – sieben Tage pro Woche von morgens 06.00 Uhr bis abends 22:30 Uhr – kostenlos telefonisch mit der landesweiten Informationsrufnummer von Rijkswaterstaat in Verbindung setzen. Aus den Niederlanden ist dies die Rufnummer 0800-8002.*